



**KT-Drucks. Nr. 003/2017**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

28.02.2017

**Verbesserte Busbedienung im Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen**  
**- Aufnahme einer Bedienung für das Flugfeld**  
**- Verbesserung der Bedienung im Gewerbegebiet Böblingen-Hulb**  
**- Mitfinanzierung des Landkreises**

Anlage 1: Fahrplan Linie 705, Flugfeld  
Anlage 2: Linienvverlauf Linie 705, Flugfeld  
Anlage 3: Fahrplan Linie 728, Hulb  
Anlage 4: Linienvverlauf Linie 728, Hulb  
Anlage 5: Tabelle Finanzierungsanteile

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

13.03.2017

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

27.03.2017

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag stimmt dem Verkehrskonzept der Linien 705 und 728 zur Aufnahme einer Bedienung für das Flugfeld und zur Verbesserung der

Bedienung im Gewerbegebiet Böblingen-Hulb und der Mitfinanzierung durch den Landkreis zu. Die Mitfinanzierung des Landkreises steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme durch die beiden Städte Böblingen und Sindelfingen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen und den Städten einen entsprechenden Verkehrsverbesserungsvertrag abzuschließen.

### **III. Begründung**

#### **1. Sachstand**

---

Der „Stadtverkehr Böblingen-Sindelfingen“ erschließt das Gebiet beider Städte gesamthaft. Im Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises wird dieser Verkehrsraum im Linienbündel 7 dargestellt. Hinsichtlich der Vergabe des Gesamtverkehrs im Dezember 2019 haben die Städte ein neues Buskonzept beschlossen. Bei zwei Bereichen im Stadtgebiet möchten die Städte Böblingen und Sindelfingen nicht bis 2019 warten, um notwendige Anpassungen zu realisieren.

So wird das Flugfeld derzeit nicht direkt erschlossen. Insbesondere mit den zahlreichen Ansiedlungen im westlichen und nördlichen Flugfeld wächst der Bedarf nach einer ausreichenden Busanbindung. Dies soll durch die Einrichtung einer neuer Busverbindung realisiert werden.

Ebenso entspricht die Erschließung des Gewerbegebietes Böblingen-Hulb mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Grund geänderter Bedürfnisse nicht mehr den derzeitigen Anforderungen. Hier soll durch eine geänderte und ausgeweitete Bedienung ein verbessertes Angebot geschaffen werden.

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben sich auf ein Konzept geeinigt, welches diese beiden Zielsetzungen erfüllt, und den Landkreis um Mitfinanzierung bzw. Veranlassung der Maßnahme gebeten. Die Betriebsaufnahme durch die Firma Pflieger ist für den 12.06.2017 vorgesehen.

#### **2. Verkehrliche Betrachtung**

---

Die beiden Verkehrsverbesserungen gestalten sich wie folgt:

##### **a) Flugfeld (Anlage 1, Anlage 2)**

Das verkehrliche Konzept zur Bedienung des Flugfeldes sieht eine Verbindung der beiden ZOBs von Böblingen und Sindelfingen vor. Die Linie pendelt zwischen dem ZOB Böblingen und dem ZOB Sindelfingen und wird dabei über die Calwer Straße und das Flugfeld geführt.

Zugleich wird perspektivisch der Standort eines Flugfeldklinikums berücksichtigt.

Als neue Haltestellen werden auf dem Flugfeld zwei Standorte nördlich des Sees angefahren: Melli-Besse-Straße und Flugfeldallee. Der weitere Linienverlauf von Böblingen in Richtung Sindelfingen führt über eine Haltestelle an der Rudolf-Diesel-Straße im Bereich der Autobahnauffahrt und einen Halt am IKEA: Das Möbel- und Einrichtungshaus wird dadurch erstmals vom ÖPNV angebunden. Die Linie endet dann am ZOB Sindelfingen.

Das angestrebte Betriebskonzept umfasst einen ganztägigen 30-Minuten-Takt im Zeitraum von 5:30 bis 20:30 Uhr (Montag bis Freitag) bzw. 6:00 bis 19:00 Uhr (an Samstagen).

Das Erfordernis einer Erschließung ist unbestritten – der Landkreis hat dies im aktuellen Nahverkehrsplan bereits dargestellt und auch beim Basisangebot berücksichtigt. Aus diesem Grund begrüßt es die Landkreisverwaltung, dass die Erschließung des Flugfeldes nun vorgenommen werden soll.

#### **b) Hulb (Anlage 3, Anlage 4)**

Die derzeitige Anbindung des Gewerbegebietes Hulb durch den ÖPNV mit den Buslinien 728/729 ist aus Fahrgastsicht suboptimal. Es gibt keinen durchgängigen Takt und die Bedienung ist stark an den Bedürfnissen von Vollzeit-Beschäftigten orientiert.

Das neue Konzept sieht einen ganztägigen, festen Takt vor: Von ca. 5:30 – 20:30 Uhr (Montag bis Freitag) bzw. 6:00 bis 19:00 Uhr (samstags) soll ein durchgehender 30-Minuten-Takt angeboten werden. An Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Bedienung des Gewerbegebietes. Dieses Niveau orientiert sich an der Bedienungshäufigkeit anderer Gewerbegebiete in Sindelfingen, bspw. Sindelfingen-Ost, Maichingen-Nord oder Kolombus-Park.

Im Bereich der Herrenberger Straße werden Bauarbeiten zum Ausbau der Schönbuchbahn und Beseitigung des Bahnübergangs stattfinden. Daher soll die Betriebsaufnahme zunächst mit einem Baustellenfahrplan erfolgen. Gemäß diesem soll der Bus zwischen dem ZOB Böblingen und einer Haltestelle im Bereich Kreistierheim bzw. Hewlett-Packard (HP) pendeln. Die Linienführung erfolgt weitestgehend über die Hulb. Nach Baustellenende soll die Erschließung mittels einer Ringlinie erfolgen, die dann über die Herrenberger Straße und Hulb geführt wird.

Die Verstetigung und Ausweitung des Fahrplans zielt auf eine verbesserte Bedienung entsprechend der Bedeutung des Gewerbegebietes Hulb.

#### **c) Verkehrliche Bewertung des VVS**

Der VVS hat die Verkehrsverbesserungen verkehrlich bewertet. Er schlägt kleinere Optimierungsmöglichkeiten vor, die mit den Städten derzeit noch besprochen werden. Zugleich bestätigt der VVS, dass das vorgeschlagene Konzept „gegenüber dem aktuellen Zustand eine deutliche Verbesserung“ darstellt und bewertet es insgesamt als verkehrlich sinnvoll.

Damit ist die Voraussetzung für ein finanzielles Engagement des Landkreises vorbehaltlich der Entscheidung durch den Kreistag erfüllt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

---

Die Verwaltungen und das Verkehrsunternehmen haben sich auf einen Betriebsstart am 12. Juni 2017 verständigt. Für die Verkehrsverbesserung wird ein üblicher Verkehrsverbesserungsvertrag abgeschlossen. Die Maßnahme ist befristet bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Dies ist der Harmonisierungszeitpunkt von Bündel 7 (Stadtverkehr Böblingen-Sindelfingen), d.h. der Vergabezeitpunkt für den Stadtverkehr Böblingen-Sindelfingen. Die Verkehrsverbesserung ist auch Bestandteil des neuen Verkehrskonzeptes der Städte Böblingen-Sindelfingen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Verkehrsvolumen von 129.200 Jahresfahrplankilometern bzw. nach Baustellenende 118.000 km/a. Für die gewünschte Verkehrsverbesserung wurde ein Angebot von Fa. Pflieger eingeholt, welche den Stadtverkehr Böblingen-Sindelfingen betreibt. Der Gesamtaufwand beläuft sich demnach auf ca. 449.000 €/a bzw. nach Baustellenende auf ca. 466.000 €/a. Für die Ermittlung des Finanzierungsanteils des Landkreises ist die Unterscheidung folgender Aspekte erforderlich:

#### a) Erschließungsdefizit Flugfeld

Gemäß dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg hat der Landkreis die ausreichende Verkehrsbedienung auch innerorts sicherzustellen. Im Falle des Flugfeldes gibt es Bereiche, welche bislang weder durch Stadtbuslinien, regionale Buslinien noch durch Schienenverkehr erschlossen werden. Daher liegt ein Erschließungsdefizit vor. Den erforderlichen Umfang hat der VVS mit 49.280 km beziffert. Hierfür trägt der Landkreis die volle Finanzierungsverantwortung in Höhe von ca. 134.000 €/a.

#### b) 14,5 % pauschaler Zuschuss

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat die Allgemeine Vorschrift über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 erlassen. Nach dem zeitgleichen Ausscheiden der Region aus den Kooperationsverträgen sollten weiterhin Verkehrsbedienungsverträge, die mit den von den Landkreisen ohne VRS verlängerten Kooperationsverträgen untrennbar verbunden sind, in ihrer seitherigen Finanzierung möglich sein. Dies hatte u.a. zur Folge, dass die Verbundlandkreise seither in den Verkehrsverbesserungsverträgen die Rechte und Pflichten des VRS übernehmen, insbesondere die Zahlungsverpflichtung von 14,5 % für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste für Verkehrsverbesserungsmaßnahmen, und diese solidarisch nach dem Einwohnerschlüssel direkt (und nicht mehr über die Verkehrsumlage an die Region) finanzieren, vgl. KT-DS Nr. 184/2014.

Dies bedeutet, dass auch bei diesem Verkehrsverbesserungsvertrag 14,5 % der Kosten,

also ca. 65.000 €/a bzw. ca. 68.000 €/a, pauschal zum Abzug kommen.

c) Mehrerlöse

Der VVS beziffert die anrechenbaren Mehrerlöse auf 77.700,- €.

d) Direkter Finanzierungsanteil des Landkreises

Die Ermittlung der direkten Finanzierungsanteile des Landkreises ist in Anlage 5 dargestellt. Der jährliche Betrag der direkten Zuschüsse beläuft sich demzufolge auf ca. 134.000 €/a zur Behebung des Erschließungsdefizits auf dem Flugfeld und anteilig nach dem Einwohnerschlüssel ca. 13.000 €/a bzw. ca. 14.000 €/a an den 14,5 % für die gesamte Verkehrsverbesserung. Insgesamt betragen die Kosten für den Landkreis Böblingen somit ca. 147.000 €/a bzw. ca. 148.000 €/a.

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben die Verkehrsverbesserung und deren Mitfinanzierung in den Sitzungen des jeweiligen Gemeinderates am 12.10.2016 bzw. 22.11.2016 beschlossen. **Die Kreisverwaltung empfiehlt eine Mitfinanzierung des Landkreises Böblingen, vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme durch die beiden Städte.**

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.03.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Der vom Landkreis direkt zu tragende Finanzierungsanteil i. H. v. voraussichtlich insgesamt ca. 147.000 €/a bzw. 148.000 €/a wird über die Kostenstelle des Sachkontos 44530030 „Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen“ im Teilhaushalt 30 finanziert. Im Haushalt 2017 sind 150.000,- € eingestellt. Ab Betriebsbeginn am 12.06.2017 fallen für das Jahr 2017 (ca. 6,5 Monate) anteilig noch ca. 80.000 €/a an.



Roland Bernhard